Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6151**

16. Wahlperiode 27. 07. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6051 –

Waffenfunde bei Rechtsextremen

Vorbemerkung der Fragesteller

Umfangreiche Sprengstofffunde bei der neonazistischen Kameradschaft Süd und konkrete Pläne für einen Anschlag auf die Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums in München machten im Jahr 2003 die Gefahr des Rechtsterrorismus erneut drastisch deutlich. Auch nach der Verhaftung und Verurteilung der Münchner Neonazis kam es in den letzten Jahren bundesweit immer wieder zu Waffenfunden bei Rechtsextremen. So stellte die Polizei bei Razzien gegen Rechtsextreme im niedersächsisch-westfälischen Grenzgebiet am 26. April 2007 neben Gewehren und Schlagwaffen auch Photos von Wehrsportübungen in einem paramilitärischen Sommercamp sicher. Die Bilder zeigten auch Scheinhinrichtungen (http://www.redok.de/content/view/650/36/).

Derartige Wehrsportübungen veranstaltet laut einem Bericht des 3Sat-Magazins „Kulturzeit“ insbesondere auch die Heimattreue Deutsche Jugend HDJ (http://www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/kulturzeit/themen/109039/index.html).

Ende November letzten Jahres fand die bayerische Polizei bei der Durchsuchung von 15 Gebäuden im Raum Rosenheim 55 Kurz- und Langwaffen, darunter Maschinengewehre (http://www.focus.de/politik/deutschland/razzia_nid_ 40098.html). In Nordhessen stellte die Polizei nach einem brutalen Neonaziüberfall auf den Vorsitzenden eines Jugendclubs und dessen Begleiter in den Wohnungen mehrerer Rechtsextremisten Schreckschusspistolen, Messer, Schlagstöcke, Pfefferspray sowie Sturmhauben sicher (http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=3058&key=standard_document_ 29102682&msg=15662).

Immer häufiger kommt es zu Anschlägen gegen Büros, Autos und Wohnungen linker Politiker. Bereits zum vierten Mal gab es am 17. Mai 2007 im thüringischen Apolda einen Anschlag auf die Firma einer Stadträtin der Linkspartei, die sich im Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus Weimarer Land engagiert. Name und Adresse der Politikerin tauchten zuvor auf einem Flugblatt der neonazistischen Kameradschaft Apolda mit der Aufforderung auf, ihr die Meinung persönlich zu sagen (http://jena.antifa.net/?cat=17).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. Juli 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ein Brandanschlag auf die Kreisgeschäftsstelle der Linkspartei im brandenburgischen Oranienburg wurde Anfang Juni durch einen wachsamen Spaziergänger verhindert. Der Initiator des Anschlages war ein polizeibekannter Rechtsextremist (http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/10948567/62249/).

Anfang Juni brannte der Wagen der Stadträtin Ina Korntreff im sachsen-anhaltinischen Wolfen nach einem Anschlag aus. Mitte April war bereits im Hausflur der Stadträtin ein „Scheiterhaufen“ aus Wahlplakaten entzündet worden (http://www.mlpd.de/zweiter-brandanschlag-auf-mlpd-stadtratin-ina-korntreff/).

Auch auf das Wahlkreisbüro der Bundestagsabgeordneten Kersten Naumann wurde am 31. März 2007 von Anhängern der rechten Szene in Bad Frankenhausen ein Anschlag verübt, so dass die Schaufensterscheibe zu Bruch ging. Die Polizei bestreitet dies, obwohl Zeugen und Aufkleber mit rechtem Inhalt die Tat belegen (Thüringer Allgemeine, 3. April 2007). Bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwei Monaten schmissen in der Nacht zum 22. Mai Rechtsextreme die Fenster des Wahlkreisbüros der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke in Dortmund ein (http://www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=516).

1. Wie viele Waffenfunde gab es in den letzten fünf Jahren bei Rechtsextremisten und Neonazis (bitte nach Fundort und Art der Waffen aufschlüsseln)?

Im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2006 wurden aus dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts (PMK – R) bei insgesamt 1 343 Straftaten 1 640 Waffen gemeldet.

Übersicht sichergestellter Waffen PMK – rechts – (2002 bis 2006)					
	2002	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**
Faustfeuerwaffen	2	2	13	16	2
Langwaffen	3	0	6	9	4
Kriegswaffen/wesentl. Teile	1	3	3	5	0
Spreng- u. Brandvorrichtungen	35	67	42	29	39
Sprengattrappen	5	0	0	2	0
Gas-, Luft-, Schreckschusspistolen	50	43	36	33	26
Hieb- und Stichwaffen	149	133	171	185	167
Reizgas/Pfefferspray	18	18	35	33	49
Softair-/Gotchawaffen	3	3	8	1	11
Dekowaffen	0	2	1	6	0
Sonstige Waffen/unbestimmt*	15	34	15	61	46
Gesamt	**281**	**305**	**330**	**380**	**344**

* Anmerkung:

Unter der Bezeichnung „sonstige/unbestimmte Waffen“ werden die bei Delikten verwandten Tatmittel, soweit eine Zuordnung zu einer der vorgenannten Kategorien nicht eindeutig möglich ist (z. B. Metallstangen, -rohre und -ketten, Holzlatten etc.), zusammengefasst.

Der Bundesregierung liegt keine gesonderte Übersicht zu den Fundorten der Waffen für den Zeitraum der letzten fünf Jahre vor.

2. Bei welchen rechtsextremen Gruppierungen bzw. Spektren kam es zu Waffenfunden bzw. sieht die Bundesregierung einen Trend zur Bewaffnung (z. B. Kameradschaften, NPD, Naziskinheads)?

In der gesamten rechten Szene ist eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine vermehrte Bewaffnung rechtsextremer Gruppierungen hindeuten.

3. Zu welchen Zwecken dienten diese Waffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung (z. B. Anschlagsvorbereitung, Selbstschutz, Statussymbole)?

Waffen werden von den Angehörigen der rechtsextremistischen Szene als Tatmittel, zur Bedrohung sowie als „Statussymbole“ angesehen.

4. Bei wie vielen Überfällen von Rechtsextremisten kamen Waffen zum Einsatz und welcher Art waren diese Waffen?

Im Jahr 2006 wurden 257 Straftaten (einschließlich 5 Versuchen) bei denen insgesamt 344 Waffen, darunter auch 46 Gegenstände, wie Metallstangen, -rohre und -ketten, Holzlatten etc. dem Phänomenbereich der PMK – R zugeordnet.

Bei 91 Sachverhalten (35,4 Prozent) handelte es sich um Überfälle.

Fünf Waffenkategorien sind hervorzuheben:

– Gas-, Luft- u. Schreckschusswaffen,
– Hieb- u. Stichwaffen,
– Reizgasspray,
– Spreng- u. Brandvorrichtungen,
– Sonstige Waffen.

5. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz durch Rechtsextreme innerhalb der letzten fünf Jahre sind der Bundesregierung bekannt?

In den Jahren 2002 bis 2006 wurden insgesamt 236 Verstöße gegen das Waffengesetz gemeldet.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwicklung von Neonazis und Rechtsextremisten in den Waffenhandel?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Funktionäre und Mandatsträger der NPD haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung einen Waffenschein?

Die Erteilung von Erlaubnissen im Zusammenhang mit dem Waffengesetz fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Erkenntnisse gibt es über Waffenbesitz oder Waffenfunde bei Mitgliedern der Heimattreuen Deutschen Jugend?

Die Bundesregierung erteilt aus laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren keine Auskünfte.

9. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Trend der rechtsextremen Szene zur Bewaffnung?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

10. Wie viele und welche Brandanschläge und sonstige gewaltsamen Aktionen mutmaßlicher Rechtsextremisten auf Büros, Wohnungen und Fahrzeuge in den letzten fünf Jahren sind der Bundesregierung bekannt?

In den letzten fünf Jahren wurden im Bereich PMK – R insgesamt 125 Brand- und 7 Sprengstoffanschläge (einschließlich Versuche) verübt.

Brand- und Sprengstoffanschläge									
Brandanschläge					Sprengstoffanschläge				
2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006
28	27	38	14	18	1	0	2	3	1

Wie in den Vorjahren lag auch im Jahr 2006 der Schwerpunkt im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Ziele der Anschläge waren u. a. Asylbewerberheime, Gaststätten/Imbisse von ausländischen Mitbürgern, Wohnungen und Treffpunkte politischer Gegner.

a) Welcher Schaden entstand bei diesen Anschlägen?

Es entstanden Personen- und Sachschäden.

b) In wie vielen Fällen kamen durch solche Anschläge Menschen zu Schaden bzw. war eine Gefährdung nicht auszuschließen?

Der Bundesregierung liegt hierzu keine detaillierte Aufstellung vor.

c) Wie viele und wie oft waren NPD-Mitglieder in solche Anschläge verwickelt?

Der Bundesregierung liegt hierzu keine detaillierte Aufstellung vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung Brandanschläge und sonstige Gewalttaten gegen politische Gegner für eine generelle Strategie der rechtsextremen Szene?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei Brandanschlägen und Gewalttaten der rechtsextremistischen Szene gegen politische Gegner um eine generelle Strategie handelt.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme deutscher Rechtsextremisten an Wehrsportübungen oder paramilitärischen Camps im In- und Ausland?

Paramilitärische Wehrsportübungen gehören für einen Teil der rechtsextremistischen Szene zu den dort üblichen Aktivitäten.

Eine Teilnahme deutscher Rechtsextremisten an Wehrsportübungen im Ausland wurde in der Vergangenheit nur in Einzelfällen bekannt, so etwa im Falle des – mittlerweile aufgelösten – „Europäischen Darstellungsvereins für lebendige Geschichte“ (EDLG), unter dessen 80 Mitgliedern sich auch ein Zirkel von rund 25 Rechtsextremisten befand, die u. a. in Tschechien an paramilitärischen Veranstaltungen im Rahmen des sogenannten „Re-Enactment“ teilnahmen.

a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme von Mitgliedern der Heimattreuen Deutschen Jugend an Wehrsportübungen oder Wehrsportcamps?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme von NPD-Mitgliedern an Wehrsportübungen oder Wehrsportcamps?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

c) Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung eine Kooperation zwischen NPD und Heimattreuer Deutscher Jugend im Bereich Wehrsport?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Vernetzung deutscher Rechtsextremisten mit ausländischen Gruppierungen bei der Waffenbeschaffung und dem Wehrsporttraining?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Falls die Bundesregierung zu den vorangegangenen Fragen keine Erkenntnisse hat: Teilt sie die Ansicht der Fragesteller, dass Waffenfunde bei Rechtsextremisten eine Angelegenheit sind, die über die Zuständigkeit der Landesbehörden weit hinausgeht und von der Bundesregierung genauestens registriert werden müssen, und welche Konsequenzen will sie ziehen?

Die Antwort ist im Hinblick auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragestellungen entbehrlich.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 über die Herausbildung rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland?

16. Welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung treffen, um dieser Gefahr des Rechtsterrorismus zu begegnen?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte für das Bestehen oder die Herausbildung bundesweiter rechtsterroristischer Organisationen und Strukturen vor.

Dennoch können auch künftig einzelne terroristische Aktionen des rechten Spektrums nicht ausgeschlossen werden. Hierzu zählen auch die nachfolgend dargestellten Sachverhalte:

„Aktionsbüro Süd“

Das Bayerische Oberste Landesgericht in München/BY verurteilte am 4. Mai 2005 den Anführer des rechtsextremistischen „Aktionsbüro Süd“ gemäß § 129a des Strafgesetzbuches (StGB) u. a. zu einer Haftstrafe von insgesamt sieben Jahren wegen Rädelsführer- und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie weiterer Delikte. Drei weitere Angeklagte erhielten Haftstrafen von 27 Monaten bis zu fünf Jahren und neun Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und anderer Delikte. Die Verurteilungen erfolgten u. a. wegen eines geplanten Sprengstoffattentats im Zusammenhang mit der Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München am 9. November 2003. Bereits am 5. April 2005 hatte das Bayerische Oberste Landesgericht in München in einem weiteren Prozess fünf Mitglieder des rechtsextremistischen „Aktionsbüro Süd“ zu Haftstrafen zwischen 16 und 22 Monaten auf Bewährung verurteilt. Die drei angeklagten Frauen und ein Mann waren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB verurteilt worden. Einen weiteren angeklagten 38-Jährigen hatte das Gericht wegen Beihilfe zum unerlaubten Erwerb und Besitz von Waffen und Sprengstoff verurteilt.

Kameradschaft „Freikorps Havelland“

Am 7. März 2005 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg in Potsdam elf Mitglieder der rechtsextremistischen Kameradschaft „Freikorps Havelland” wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB und ein Mitglied wegen schwerer Brandstiftung gem. § 306a u. a. StGB. Der 20-jährige Hauptangeklagte wurde zu einer Jugendhaftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die elf jugendlichen Mitangeklagten erhielten Bewährungsstrafen zwischen acht Monaten und zwei Jahren nach Jugendstrafrecht. Von August 2003 bis Mai 2004 hatten Mitglieder der im Juli 2003 gegründeten rechtsextremistischen Kameradschaft insgesamt zwölf Brandanschläge auf Imbissstände und Geschäfte von Betreibern asiatischer und türkischer Herkunft verübt. Es entstand erheblicher Sachschaden. Die Kameradschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, alle Ausländer aus dem Havelland zu vertreiben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333